

glückt und es ist sehr lange so gegangen. Endlich wurde Veran- staltung getroffen, aber von der Gemeinde, auf deren Flur diese Brücke gebaut werden mußte, wurde der Bau nicht allein ver- langt, sondern alle Gemeinden in der Nähe, die diese Straße pas- siren, mußten einen Beitrag dazu geben und Dienste leisten. Der erste Baumeister machte den Anschlag gegen 1000 Thlr. Die Gemeinde traf aber eine Vereinigung mit einem andern, wo der Bau nicht halb so viel kostete.

Secretair D. Schröder: Der Herr Abgeordnete hat übersehen, daß von Seiten des Herrn Commissars bemerkt wurde, daß unter den obwaltenden Umständen der Gemeinde nachgelas- sen worden ist, eine hölzerne Brücke zu bauen, also eine Beschwerde im Sinne des Abg. Scholze findet meiner Ansicht nach nicht statt.

Abg. Scholze: Ich muß mir erlauben zu bemerken: wenn eine Brücke gebaut wird, so ist die steinerne allemal die wohlfeilste, sie kommt nur das erste Mal etwas theuer. Eine hölzerne Brücke bricht in einigen Jahren wieder zusammen und muß er- neuert werden, und kann wohl auch noch Unglück nach sich zie- hen, eine steinerne aber, ist sie einmal gut gebaut, die dauert für die Ewigkeit.

Abg. Meißel: Ich erlaube mir eine Anfrage an den Herrn Referenten. Ich habe aus dem Vortrage nicht recht entnehmen können, wie eigentlich das Gutachten der Deputation lautet, und darauf würde doch bei dem jetzigen Beschlusse der Kammer Etwas ankommen.

Referent Abg. Jani: Das Gutachten der Deputation lau- tet: der ersten Kammer beizutreten und die Beschwerdeführer abzuweisen.

Präsident D. Haase: Ich darf wohl annehmen, daß die Kammer sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hat? — Der Herr Referent würde noch das Schlußwort haben.

Referent Abg. Jani: Die Gemeinde trägt darauf an, daß die Brücke von dem Staate gebaut und von ihr nur das als Bei- hülfe gefordert werde, was sie hätte aufwenden müssen, wenn die Brücke bloß 691 Thlr. gekostet hätte und ihr die zugesicherte Beihülfe geworden wäre. Dieses Gesuch ist von der ersten Kammer abgewiesen worden, und die Deputation hat ihr Gut- achten dahin gestellt, der ersten Kammer beizutreten.

Präsident D. Haase: Die erste Kammer hat beschlossen, das Gesuch abzuweisen, und die Deputation rath uns an, der er- sten Kammer beizutreten. Stimmt die Kammer hierin der Deputation bei? — Das Deputationsgutachten wird gegen 21 Stimmen angenommen.

Abg. Hänßchel: Ich bin, dafern es die Zeit erlaubt, ebenfalls bereit, zwei aus der ersten Kammer herübergekommen: Beschwerden vorzutragen.

Referent Abg. Jani: Es ist noch eine Bitte um Verwen- dung der Kammer hier eingegangen von einer gewissen Frau Chri- stiane Dorothea Kunz zu Dresden, welche unter Zustandsvor- mundschaft gesetzt worden ist, von der sie behauptet, daß sie nicht begründet sei. Die Sache ist bei dem Amte Rochlitz anhängig gewesen; dieses, als Curatelbehörde, hat sie auf ein visum reper-

tum des dasigen Bezirksarztes D. Klotz unter Zustandsobervor- mundschaft gesetzt; der Weg der Appellation hat ihr bloß dazu geholfen, daß noch ein Gutachten von der medicinischen Facultät zu Leipzig eingeholt worden ist. Diese hat sich jedoch nach ihrer Versicherung nicht persönlich überzeugt, sondern ihr anderweitig- ges Gutachten bloß auf Grund des Berichts des D. Klotz und auf die ihr überschieden Acten gegründet. Nun bringt sie von ein paar hiesigen Aerzten ein Gutachten bei, welches das des D. Klotz widerlegt und mit anscheinend sehr schlagenden Gründen zu zeigen sucht, daß dasselbe auf ganz falschen Prämissen beruhe. Sie gründet hierauf die Bitte, daß man sie entweder von der hie- sigen medicinisch - chirurgischen Akademie oder von den Medi- cinalbeamten zu Sonnenstein, denen sie sich persönlich stellen wolle, untersuchen lassen möge. Eine solche Verwendung würde insofern Sache der Billigkeit sein, als Jeder, der unter Zustands- vormundschaft gesetzt ist, aller Dispositionsrechte über sein Ver- mögen verlustig ist, wovon ihm doch, wenn er sogar als Ver- schwender erklärt wird, immer noch einige bleiben. Indessen hat sie sich mit ihrem Gesuch auch an die hohe Staatsregierung gewendet, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dort ihr Gesuch berücksichtigt werden wird, so daß die Sache hier auf sich beruhen bleiben kann, und, da auch keine abfällige Entscheidung der höchsten Staatsbehörde beigebracht worden ist, formell abge- wiesen werden muß.

Secretair D. Schröder: Mir ist die Sache sehr genau be- kannt und ich will, damit die Mittheilungen des Herrn Referen- ten richtig ins Publicum kommen, eine kleine Berichtigung bei- fügen. Es hat nämlich nicht das königl. Justizamt Rochlitz die Zustandsvormundschaft über die Kunzin ausgesprochen, sondern das Stadtgericht zu Rochlitz; ich bin es selbst gewesen. Die Einleitung dazu ist zwar bei dem Justizamte erfolgt, allein die ganze Angelegenheit ist an das Stadtgericht abgegeben worden, weil die Kunzin ihre Wohnung wechselte und unter die Juris- diction des Stadtgerichts zog. Ich muß ferner der Relation des Herrn Referenten noch hinzufügen, daß das hohe Justizministe- rium auf eine von der Kunzin bei Sr. Majestät dem Könige ein- gereichte Beschwerde und auf Grund der von zwei hiesigen Aerz- ten eingereichten Zeugnisse schon früher angeordnet hatte, daß das Appellationsgericht zu Leipzig nochmals Entschließung in der Sache fassen möge. Das Appellationsgericht hat nun auch die- ses Gutachten der beiden dresdner Aerzte zugleich mit dem frühern Gutachten des Bezirksarztes zu Rochlitz der medicinischen Facul- tät zu Leipzig vorgelegt und diese hat das Gutachten des D. Klotz zu Rochlitz vollständig bestätigt, in dessen Folge Seiten des Ap- pellationsgerichts die Zustandsvormundschaft aufrecht erhalten worden ist. Gegen diese Verfügung des Appellationsgerichts hat die Kunzin nicht remedirt, sondern sich nur jetzt an die Kam- mer gewendet. So ist der factische Stand der Sache.

Referent Abg. Jani: Es ist mir von Seiten des hohen Ju- stizministeriums bekannt, daß die Sache Sr. Majestät dem Könige vorliegt, und jedenfalls ist soviel gewiß, daß, wenn auch noch so viel Instanzen über die Zustandsvormundschaft gehört werden, es doch nie zu viele sein können, da doch gar nichts Erschreckliche-